



Bericht

über die

Förderprojekte und Zuschüsse

Stand 31.12.2018

1. Feuerwehrwesen

Für eine neue Drehleiter wurde am 27.01.2014 beim Landratsamt Göppingen ein Zuschuss beantragt. Laut Zuwendungsbescheid vom 18.12.2014 wurde ein Zuschuss über 220.000 € bewilligt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt allerdings erst in den Jahren 2015, 2017 und 2018. Die Drehleiter wurde inzwischen ausgeliefert und die Auszahlung des Zuschusses wurde beantragt. Am 28.09.2015 hat die Stadt eine 1. Abschlagszahlung in Höhe von 95.888,13 €, am 22.06.2017 eine 2. AZ in Höhe von 24.000 € und am 20.06.2018 die Schlusszahlung in Höhe von 100.000 € erhalten.

Mit Bescheid vom 07.08.2018 hat das Landratsamt Göppingen für die Beschaffung eines Großventilators eine Zuwendung über 16.900 € bewilligt (30 % der förderfähigen Ausgaben). Der Zuschuss wird im Jahr 2019 ausbezahlt.

Für ein neues Löschgruppenfahrzeug LF 10 wurde am 31.01.2017 beim Landratsamt Göppingen ein Zuschuss beantragt. Laut Zuwendungsbescheid vom 02.08.2017 wurde ein Zuschuss über 90.000 € bewilligt. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt im Jahr 2019.

Für ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W für den Stadtbezirk Türkheim wurde am 23.01.2018 beim Landratsamt Göppingen ein Zuschuss beantragt. Laut Zuwendungsbescheid vom 07.08.2018 wurde ein Zuschuss über 52.000 € bewilligt. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Auslieferung und Abnahme des Tragkraftspritzenfahrzeugs, voraussichtlich 2020.

Die Stadt Geislingen erhält je aktiven Feuerwehrangehörigen einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von 90 €. Bei 219 aktiven Mitgliedern ergibt dies für das Jahr 2018 einen Betrag von 19.710 €.

Für die Angehörigen der Jugendfeuerwehr erhält die Stadt einen jährlichen Pauschalbetrag von je 40 €. Bei 36 Jugendfeuerwehrangehörigen ergibt dies für das Jahr 2018 einen Betrag von 1.440 €.

Der Zuschuss für die jährlichen Pauschalbeträge 2018 wurde am 23.01.2018 beim Landratsamt Göppingen beantragt und mit Zuwendungsbescheid vom 22.05.2018 ausbezahlt.

2. Schulen

Bei den Schulen erhalten wir Sachkostenbeiträge für die Schüler an den weiterführenden Schulen, die Sonderschulen und die Grundschulförderklasse, mit der 90 % der beim Schulträger anfallenden Kosten abgedeckt sein sollten. Ein Teil davon wird den Schulen zur Eigenbewirtschaftung (Schulbudgets) zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich erhält die Stadt noch laufende Zuschüsse vom Land Baden-Württemberg für kommunale Betreuungsangebote an Schulen.

	Bewilligt am / Schuljahr	Zuschuss	Zahl der Gruppen	Durchschnittliche Betreuungsstunden je Unterrichtswoche	Bemerkungen
Lindenschule Flex. NB, HS	06.11.2018 01.08.17 – 31.07.18	3.300,00	1	12	Betriebsaufnahme im September 2005
GS Verl., GS	06.11.2018 01.08.17 – 31.07.18	19.465,00	4	42,5	14.09.2009
Flex. NB, GS	06.11.2018 01.08.17 – 31.07.18	9.350,00	4	34	14.09.2009
Uhlandschule Flex. NB	06.11.2018 01.08.17 – 31.07.18	1.375,00	1	5	Betriebsaufnahme im September 2005
Verl. GS	06.11.2018 01.08.17 – 31.07.18	19.236,00	4	42	13.09.2010
Tegelbergschule Verl. GS	06.11.2018 01.08.17 – 31.07.18	22.442,00	6	49	Betriebsaufnahme 13.09.2010/01.01.11
Flex. NB	06.11.2018 01.08.17 – 31.07.18	14.575,00	6	53	13.09.2010
Pestalozzischule Verl. GS	06.11.2018 01.08.17 – 31.07.18	4.122,00	1	9	
Flex. NB	06.11.2018 01.08.17 – 31.07.18	3.368,75	1	12,25	14.09.09/ 13.09.10
Michelberg-Gymnasium	06.11.2018 01.08.17 – 31.07.18	9.900,00	4	36	Betriebsaufnahme 17.09.2012
Schubart-Realschule	06.11.2018 01.08.17 – 31.07.18	4.675,00	3	25	Betriebsaufnahme 09/2013 bzw. 09/2014
Daniel-Straub-Realschule	06.11.2018 01.08.17 – 31.07.18	1.100,00	1	4	Betriebsaufnahme 09/2013

Förderung nach den Schulbauförderrichtlinien / VwV KommSan Schule

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbeitrag	Bisher abgerufen
Generalsanierung MiGy	Antrag vom 23.09.2013 Bewilligung 29.09.2014	13.100.000 €	1.458.000 €	1.085.000 €	902.400 €
	2. BA		3.895.000 €	2.898.000 €	2.682.300 €
	Nachtrag			363.000 €	241.200 €
	Mensa/ Ganztages- Betreuung			1.415.000 €	1.359.000 €
Mensa Tegelbergschule	Bewilligung 07.03.2018 Schulbauförderung 2018	2.145.196 €	420.000 €	190.000 €	0
	Bewilligung 05.12.2018 Investitionsoffensive Ganztagschule		320.000 €	106.000 €	0
Uhlandschule Fenstersanierung	Bewilligung 05.06.2018 KommSan 2018	277.000 €	277.000 €	91.000 €	0
Pestalozzischule Fenster und Fassade	Bewilligung 05.06.2018 KommSan 2018	209.000 €	209.000 €	105.000 €	0

Für die Generalsanierung des Michelberg-Gymnasiums sind im Jahre 2016 ebenfalls 90% der Gesamtzuwendungen der Schulbauförderung abgerufen worden. Der Restbetrag kann erst nach Schlussabnahme durch das RP ausbezahlt werden.

3. Volkshochschule

Im Jahr 2018 erhielt die VHS 48.593,77 € als Landeszuschuss zu den Personalkosten. Der Ansatz im HH-Plan lag hier bei EUR 46.000 €

Ebenfalls 2018 gab es zudem Zuschüsse für Deutschkurse für Geflüchtete und andere Migranten vom Land. Insgesamt flossen hierfür 94.731,88 €. Diese Summe ist in den Hörerentgelten in Höhe von 292.901,64 € enthalten.

4. Musikschule

Für den Unterricht an der Musikschule erhalten wir einen Landeszuschuss, der an die Personalkosten gekoppelt ist.

Im HH-Plan 2018 sind hierfür 130.000 € angesetzt; abgerufen und bei der Stadt eingegangen sind 131.042,33 €. Darin sind die kostendeckenden Zahlungen für das Projekt Singen-Bewegen-Sprechen in Höhe von 35.200 € enthalten.

5. Kindertagesstätten

Landesförderung

Kindergartenlastenausgleich § 29 b FAG

Ab dem Jahr 2013 erfolgt die Verteilung der FAG-Mittel (die Ausschüttungsmasse beträgt insgesamt 529 Mio. €) ausschließlich nach der Zahl der betreuten Kinder. Während die Förderung pro belegtem Platz mit der Gewichtung 1 (Betreuungszeit über 7 Stunden pro Tag) im Jahr 2013 2.546,45 € pro Platz betrug, liegt sie im Jahr 2018 bei 2.830,02 € pro Platz.

Kleinkindbetreuung § 29 c FAG

Die Zuweisungen richten sich nach § 29 c FAG. Der Betrag pro gewichtetem Kind stieg im Jahr 2018 auf 15.441,72 € (zum Vergleich 2014: 12.332,15 €).

Der Zuschuss beträgt für alle Geislinger Einrichtungen:

gem. Kindergartenlastenausgleich	1.627.261,50 €
gem. Kleinkindförderung	1.466.963,40 €

Auf die städtischen Kindergärten entfällt hiervon:

Kindergarten	783.915,54 €
Kleinkind (Krippe und 2+ Plätze)	785.983,55 €

Mit den anderen Kindergartenträgern wurden entsprechende Verträge über die Förderung abgeschlossen.

Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 (VwV Investitionen Kinderbetreuung)

Die Kindergartenverwaltung musste im Jahr 2018 weitere Betreuungsplätze schaffen um dem Rechtsanspruch gerecht werden zu können. Im Oktober 2017 wurde eine Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 erlassen. Ziel des Investitionsprogramms ist, die Betreuungsangebote für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu fördern.

Die Zuschüsse richten sich nach der Verwaltungsvorschrift:

Die Kindergartenverwaltung hat im Jahr 2018 für folgende Einrichtungen / Betreuungsplätze einen Zuschuss erhalten bzw. für folgende Einrichtungen einen Antrag gestellt.

Kindertageseinrichtung	Beantragter Zuschuss	Erhaltener Zuschuss
Kindergarten Zillerstall	35.231,59 €	35.232,00 €
Natur- und Waldkindergarten „Wurzelkinder“	15.248,81 €	15.249,00 €
Kindertagesstätte Einstein-schule	46.900,00 €	46.900,00 €
Jugendheim Kindergarten	27.881,67 €	In Prüfung
Kindergarten Türkheim	16.799,00 €	In Prüfung

Sprachförderung in Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ)

Seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 wurden die langjährigen Projekte der Sprachförderung ISK, SBS und HSL zu einem Projekt zusammengeführt.

Pro genehmigter Groß-Gruppe erhält der Träger 2.200 € pro Jahr, es sind pro Fördermaßnahme mindestens 120 Stunden Sprachförderung „am Kind“ zu leisten, die Gruppen umfassen maximal 7 Kinder. Gefördert werden alle Kinder zwischen 2,7 und 5 Jahren, bei denen die Kindertagesstätte einen Förderbedarf feststellt. Die fünf- und sechsjährigen Vorschüler benötigen zusätzlich die Anerkennung der Förderung über die Einschulungsuntersuchung des Gesundheitsamtes.

Für das Jahr 2017/2018 erhielt die Stadt für 32 Gruppen für die Sprachförderung und nach entsprechendem Nachweis auch für die Elternarbeit. 82.100 €

Für das Kindergartenjahr 2018/2019 wird die Stadt bei der Landestiftung Fördergelder für 30 Gruppen in Höhe von beantragen. 68.200 €

Nach entsprechendem Nachweis werden noch weitere für die Elternarbeit erwartet. Dieser Betrag wird erst nach Abschluss der Sprachfördermaßnahme und der Einreichung aller Unterlagen bewilligt. 3.000 €

Bundesprogramm „Sprach-KiTa: – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Mit diesem neuen Projekt fördert das Bundesfamilienministerium über insgesamt 4 Jahre alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Hierfür wird im Kinderhaus am Lindenhof, im Kinderhaus der kleinen Siedlungsstrolche sowie im Kindergarten Bunte Welt je eine Fachkraft mit einer 50%-Stelle vollfinanziert. Dieses Projekt läuft bis zum 31. Dezember 2020.

Für das Jahr 2018 erhält die Stadt einen Betrag von 75.000 €.

Projekt „Schulreifes Kind“

Seit dem Kindergartenjahr 2006/07 ist Geislingen Modellstandort für das „Schulreife Kind“. Vom Land Baden-Württemberg gibt es eine Zuwendung zur Finanzierung des Personalkostenaufwandes und sächlicher Nebenkosten im Kindergarten Sonnenschein (Seit 2011: Kinderhaus der kleinen Siedlungsstrolche).

Förderung 2017/2018: 12.970,00 €
Davon: Personalkosten: 10.000,00 €, Sachkosten: 2.970,00 €

Förderung 2018/2019: 12.970,00 €
Davon: Personalkosten: 10.000,00 €, Sachkosten: 2.970,00 €

Projekt Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren

Die Kindertagesstätte Einsteinschule und die Kindertagesstätte der kleinen Siedlungsstrolche haben 2018 den Zuschlag für dieses Projekt erhalten und wurden jeweils mit 2.000 Euro von Seiten des Landes Baden-Württemberg unterstützt. Hiervon waren jeweils 1.000 Euro für Personalkosten und jeweils 1.000 Euro für Sachkosten einzusetzen.

Ziel des Projektes ist es, die Eltern- und Familienarbeit in den Kindertagesstätten zu etablieren und zu verstetigen.

6. Förderprogramm Landschaftsparkprojekte 2015 der Region Stuttgart

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Zuschuss / Förderbeitrag	Bisher abgerufen
Radweg auf der ehem. Tälesbahntrasse – BA 1 – 3 b	15.05.2013 / 23.05.2013	1.717.000 €	235.000 €	229.988,73 €

Ende 2018 wurde zudem ein Förderantrag zur Sanierung der Hülbe in Hofstett gestellt. Eine Förderung mit 35.000 € wurde im Februar 2019 bewilligt.

7. GVFG-Maßnahmen bzw. LGVFG-Maßnahmen

Das GVFG (Bundesgesetz) wurde durch das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz abgelöst.

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbeitrag	Bisher abgerufen
Radweg auf der ehem. Tälesbahntrasse BA 1 – 3 b	24.10.2012	1.717.000 €	1.086.000 €	550.000 €	440.000 €

Der Bau des Geh- und Radweges ist in 4 (1, 2, 3a und 3b) Abschnitte unterteilt. Die noch fehlende Förderung von 110.000 € ist nach Abschluss der Maßnahme unter Vorlage des Schlussverwendungsnachweises zu beantragen.

8. Landessanierungsprogramme

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 07.04.2009 wurde die Stadt mit der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „**Quartier bei der Martinskirche**“ in das Bundesländer-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ aufgenommen. Mit der Aufnahme wurden die Voraussetzungen für eine umfassende städtebauliche Neuordnung und Aufwertung im Bereich der Martinskirche geschaffen. Das erste Ergebnis wurde im Jahre 2010 mit dem Abbruch des Eckgebäudes sichtbar. Seitdem ist die Martinskirche freigestellt, was dem Baudenkmal und der städtebaulichen Umgebung zu Gute kommt.

Im Jahre 2011/2012 wurde die Planung für die Neugestaltung des Platzes mit Aufenthaltsqualität und Fußwegverbindungen erstellt. Mit der Bauausführung wurde 2013 begonnen. Die Fertigstellung erfolgte 2014. Außerdem wurde 2014 im „Quartier bei der Martinskirche“ ein neuer Spielplatz angelegt.

Mit Bescheid vom 19.01.2017 wurde der Förderrahmen von 2,583 Mio. € um 147.000 € auf 2,436 Mio. € gekürzt, da die Gestaltung der Gehwege an der Stuttgarter Straße nicht ausgeführt wird. Der Bewilligungszeitraum wurde bis zum 31.08.2018 verlängert.

Der Bewilligungszeitraum beim Sanierungsgebiet „**Altstadtrand**“ wurde zuletzt vom 31.12.2017 bis zum 30.04.2022 verlängert, damit noch die umfangreiche Modernisierung vom „Alten Zoll“ durchgeführt und auch finanziert werden kann. In der Vergangenheit wurden verschiedene Aufstockungsanträge gestellt und bewilligt und weitere Projekte (vornehmlich städtische) gefördert zu bekommen.

Gefördert wurden bisher die:

- Freiflächengestaltung der Langen Gasse und Hansengasse mit Anschlussbereichen
- 22 private Modernisierungsmaßnahmen an Wohn- und Geschäftsgebäuden
- Sanierung des Oberlin-Kindergartens
- Sanierung des Büro- und Kulturhauses „In der MAG“
- Neugestaltung der öffentlichen Freiflächen (Anschlüsse an die Lange Gasse sowie Bereiche der Schlossgasse, Lammgasse und Hansengasse)

Die denkmalgeschützten städtischen Gebäude Neues Rathaus mit Schubarthaus sowie der Alte Zoll mussten/müssen modernisiert werden. Bei den Gebäuden handelt es sich um hochwertige Kulturdenkmale von überörtlicher Bedeutung.

Aufgrund der Aufstockungsanträge wurde der Förderrahmen vom Sanierungsgebiet „Altstadtrand“ mehrfach erhöht.

Bescheid vom	Aufstockung Förderrahmen	Förderrahmen (100 %)	Aufstockung Finanzhilfen	Finanzhilfen (60 %)	
26.03.2013	1.666.667 €	4.858.597 €	1.000.000 €	2.915.158 €	
10.04.2014	1.333.333 €	6.191.930 €	800.000 €	3.715.158 €	
16.03.2015	833.333 €	7.025.263 €	500.000 €	4.215.158 €	
15.02.2016	833.333 €	7.858.596 €	500.000 €	4.715.158 €	
03.04.2017	1.833.333 €	9.691.929 €	1.100.000 €	5.815.158 €	
02.04.2019	1.166.667 €	10.858.596 €	700.000 €	6.515.158 €	

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 21.10.2013 wurde die Sanierungsmaßnahme „Altstadtrand“ vom Landessanierungsprogramm LSP in das Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ DSP überführt.

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbeitrag	Bisher abgerufen
„Altstadtrand“	13.04.2005 u.a.	10.858.596 €	10.858.596 €	5.815.158 €	3.362.481 €
„Soziale Stadt“ Quartier Martinskirche	07.04.2009	3.705.000 €	2.436.333 €	1.461.800 €	1.377.531 €

9. Zuschüsse aus dem „Pakt für Integration“

Der Zuschuss im Jahr 2017 belief sich auf insgesamt 438.205,-- €. Basis hierfür war die auf 1.234,38 € festgesetzte Kopfpauschale und 355 anrechenbare Personen.

Die Kopfpauschale für 2018 beläuft sich weiterhin auf 1.234,38 €.

10. Denkmalschutz

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förder- beitrag	Bisher erhalten
Siechenkapelle		183.804 €	126.179,08 €	42.050 €	39.080 €
		171.000 €	124.156,00 €	40.000 €	40.000 €
				20.000 € (Spende)	20.000 €

Für die Konservierung und Restaurierung der Wandmalereien und das Neuverfugen der Außenwände bei der Siechenkapelle (Kosten aktuell ca. 187.000 €) wurde eine Zuwendung aus dem Denkmalförderprogramm am 25.09.2012 beantragt, die Bewilligung erfolgte im Januar 2014. Da jedoch die Förderung in Höhe von 42.050 € hinter den Erwartungen zurück blieb, wurde bei der Denkmalstiftung Baden-Württemberg ebenfalls ein Zuschuss beantragt. Mit Bescheid vom 08.05.2014 wurden 40.000 € bewilligt. Bereits zuvor hatte der Kunst- und Geschichtsverein 20.000 € zugesagt.

Die Förderungen können mit Ausnahme von Abschlägen des Denkmalförderprogramms erst abgerufen werden, wenn die Maßnahme beendet wird.

Ende 2017 wurde der Schlussverwendungsnachweis für die Förderung des Landesdenkmalamtes eingereicht. Der Zahlungseingang konnte Ende 2018 verzeichnet werden. Von abgerechneten Kosten für die Konservierung und Restaurierung der Wandmalereien und Neuverfugung der Außenwände in Höhe von 183.804 € erkannte das Landesdenkmalamt 117.268,91€ als zuwendungsfähig an. Der hierauf angesetzte Fördersatz von 33,33% ergibt die erhaltene Förderung in Höhe von 39.080€.

Ende 2018 konnte ebenfalls die Förderung der Denkmalstiftung für die Konservierung der Putze und Wandmalereien sowie der Fassadenrestaurierung abgerufen werden.

11. Ausgleichstock

Über den Ausgleichstock können finanzschwache Kommunen Zuschüsse für Projekte in Form einer „Sozialhilfe für Kommunen“ erhalten. Die Zuschüsse werden als verlorene Zuschüsse gewährt. Über die Vergabe entscheidet eine Kommission, die sich aus Vertretern des RP Stuttgart und kommunalen Vertretern zusammensetzt.

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbeitrag	Bisher abgerufen
Generalsanierung Michelberg- Gymnasium				700.000 €	520.000 €
Neubau Halle Auf- hausen	10.09.2018	3.569.000 €	2.949.000 €	370.000 €	0 €

Bei der Generalsanierung des Michelberg-Gymnasiums wurden im Jahr 2015 durch die angeforderten 520.000 € bereits 75% der Zuwendung als Abschlag angefordert und stellt den Maximalbetrag im Bereich Ausgleichsstock dar. Der Rest kann erst nach Schlussrechnung der Maßnahme angefordert werden.

Bei den zuwendungsfähigen Kosten des Neubaus der Halle Aufhausen wurden Bereiche wie die Photovoltaikanlage, Kosten des Vereinsheims sowie Einrichtung und Ausstattung vom Regierungspräsidium nicht berücksichtigt.

12. Mehrgenerationenhaus

Geislingen ist seit der ersten Förderperiode 2007 im Förderprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Einführung und Etablierung eines Mehrgenerationenhauses als Treffpunkt für alle Generationen. Diese erste Förderphase lief bis 2011. Von 2012 bis 2014 lief die 2. Projektphase des Bundesprogramms Mehrgenerationenhäuser. Die Jahre 2015 und 2016 mussten neu beantragt werden und wurden auch bewilligt. Seit 2017 bis 2020 ist eine 3. Förderperiode angelaufen, ein Antrag muss trotzdem jedes Jahr neu gestellt werden.

Geislingen bekommt jedes Jahr 30.000 Euro für Personal- und Sachkosten um Projekte in den Schwerpunktbereichen des Programms zu verwirklichen. Dieses Geld entlastet seit 2007 den Geislinger Haushalt. Die Stadt Geislingen muss 10.000 Euro an Kofinanzierung aufbringen.

13. Personalkostenzuschüsse Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit vom Kreisjugendamt

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbeitrag	Bisher ausbezahlt (Abschlag)
Mobile Jugendarbeit 1.1.-31.12.2018	11.04.2019			8.500,00 €	8.500,00 €
Offene Jugendarbeit 1.1.-31.12.2018	11.04.2019			44.766,67 €	44.800,00 €
Schulsozialarbeit Schuljahr 2018/2019	20.08.2018	Pauschalförderung 16.700 € /Stelle		48.012,51 €	49.404,17 €

14. Personalkostenzuschüsse Jugendsozialarbeit vom Landesjugendamt

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbeitrag	Bisher erhalten
Schulsozialarbeit Schuljahr 2018/2019	21.05.2019	Pauschalförderung 16.700 € / Stelle		48.012,51 €	49.404,17 €

15. Zuwendung aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Integration über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (VwV-Integration)

Die Anträge beim Ministerium für Integration nach der neuen VwV wurden nicht bewilligt, da andere Förderrichtlinien gelten.

16. Landesförderung Mobile Jugendarbeit in Problemgebieten

Förderung durch das Regierungspräsidium Stuttgart bzw. das Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbeitrag	Bish. abgerufen
Mobile Jugendarbeit in Problemgebieten 1.1.-31.12.2018	25.07.2018	100 %	53.728,39 €	11.000 €	11.000 €

17. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ELR Aufhausen

Der Stadtbezirk Aufhausen wurde im Programmjahr 2016 in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aufgenommen.

Aufgrund des Aufnahmeantrags wurden im März 2016 ELR-Fördermittel von insgesamt 250.700 € für ein kommunales Projekt (Betreuung der Konzeptumsetzung), fünf private Vorhaben im Förderschwerpunkt „Wohnen“ und die Wohnumfeldmaßnahme „Engelplatz“ bewilligt. Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 18.03.2016 wird für die Wohnumfeldmaßnahme „Engelplatz“ - Aufwertung einer innerörtlichen Fläche zum Dorfplatz ein Zuschuss von 114.400 € gewährt. Im Jahr 2017 wurden Fördermittel von insgesamt 169.370 € für vier private Vorhaben im Förderschwerpunkt „Wohnen“ bewilligt.

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 10.09.2018 wird für den Neubau einer Mehrzweckhalle in Aufhausen ein Zuschuss von 750.000 € gewährt.

Der Stadtbezirk Aufhausen wurden im ELR-Programm als Schwerpunktgemeinde anerkannt. Die Stadt erhält daher für die Umsetzung der Maßnahmen einen 10 % höheren Fördersatz (50 %).

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbeitrag	Bisher abgerufen
„Betreuung der Konzeptumsetzung“ im SB Aufhausen	17.03.2016	22.000 €	22.000 €	11.000 €	9.217,38 €
Wohnumfeldmaßnahme „Engelplatz – Aufwertung einer innerörtlichen Fläche zum Dorfplatz	18.03.2016 08.09.2017 korrigiert wegen geringerer Kosten auf ...	228.000 € 181.166,80 €	228.000 € 181.166,80 €	114.400 € 90.583,40 €	0 € 90.583,40 €
Neubau einer Mehrzweckhalle	10.09.2018	3.569.000 €	1.556.40 €	750.000 €	0 €

18. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ELR Stötten

Der Stadtbezirk Stötten wurde im Programmjahr 2017 in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aufgenommen.

Aufgrund des Aufnahmeantrags wurden im März 2017 ELR-Fördermittel von 265.080 € für die Neugestaltung der Winterreutestraße zur Aufwertung des Wohnumfeldes und Verbesserung der Verkehrssicherheit bewilligt. Im Jahr 2018 wurden Fördermittel von insgesamt 40.000 € für zwei private Vorhaben im Förderschwerpunkt „Wohnen“ bewilligt.

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbeitrag	Bisher abge- rufen
Neugestaltung der Winterreutestraße zur Aufwertung des Wohnumfeldes und Verbesserung der Verkehrssicherheit	18.03.2016	662.700 €	662.700 €	265.080 €	0 €

19. Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)

Von der Bundesstiftung Umwelt erhalten wir eine Förderung für die Planung der Generalsanierung des MiGy mit dem Ziel ein Energie-Plus-Haus zu schaffen.

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbeitrag	Bisher abge- rufen
Generalsanierung MiGy	24.09.2014	15.600.000 €	1.363.000 €	681.500 €	582.734,51 €

Die Förderquote beträgt 50% der zuwendungsfähigen Kosten.
In der Schlussabrechnung wurden Kosten in Höhe von 1.165.469,01 € nachgewiesen, hieraus hat die Stadt den Zuschuss mit 582.734,51 € erhalten.

20. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Vom BMUB erhalten wir eine Förderung für die Generalsanierung des MiGy wegen des Ziels, ein Energie-Plus-Haus zu schaffen.

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbeitrag	Bisher abge- rufen
Generalsanierung MiGy				100.000 €	100.000 €

21. Alter Zoll

Für die umfassende Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes „Alter Zoll“ erhält die Stadt Zuwendungen aus verschiedenen Fördertöpfen.

Förderstellen	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbeitrag	Bisher abge- rufen
Deutsche Denkmalstiftung	29.11.2016			100.000 €	0 €
Denkmalstiftung Baden-Württemberg	07.10.2016 u. 03.06.2019			100.000 € 40.000 €	0 € 0 €
Ausgleichsstock	13.09.2016			590.000 €	0 €
Sanierungsprogramm „Altstadtrand“				2.691.600 €	0 €
Denkmalbedingter Mehraufwand Land	01.06.2017			150.000 €	0 €
Denkmalschutz Sonderprogramm Bund	09.01.2018			150.000 €	0 €

Bis Ende 2018 sind 640.000 € Ausgaben für die Maßnahme des Alten Zolls angefallen. Große Abschlagszahlungen der Förderungen werden daher erst im Jahr 2019 abgerufen.

22. Breitbandversorgung

Das Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung fördert gemäß der VwV Breitband den kommunalen Ausbau digitaler Infrastruktur.

Folgende Teilmaßnahmen der Stadt werden aktuell gefördert:

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbeitrag	Bisher abgerufen
Verlegung Leerrohre und Kabel Aufhausen – Waldhausen	30.09.2016		460.200 €	306.722 €	0 €
Verlegung Leerrohre Stötten – Kuchalb	24.04.2017		85.700 €	85.700 €	0 €
FTTC Ausbau Stötten (inkl. LWL Einzug Eybacher Tal über die Kuchalb nach Stötten)	07.12.2018	312.243,71 €	224.527,94 €	48.060,75 €	0 €
Zuwendung des Bundes für Beratungsleistungen	30.05.2018			50.000 €	0 €

Die Abrechnung des Zuschusses für das Ausbaugebiet Waldhausen – Aufhausen ist für 2019 angestrebt.

Den Bereich FTTC Stötten (inkl. Kuchalb) hat das Land als sog. „Verdichtungsraum“ eingestuft, weswegen dort nur ein Fördersatz von 25% der zuwendungsfähigen Kosten angesetzt werden konnte.

Die Förderung des Bundes kann für Beratungsleistungen im Rahmen des Breitbandausbaus verwendet werden, die im Zeitraum vom 04.06.2018 bis 03.06.2020 anfallen. Hierzu soll das Planungsbüro Geodata für Geislingen eine „Status quo“ Analyse erstellen, die den bisherigen Versorgungsgrad an schnellem Internet im Stadtgebiet Geislingen inklusive der Teilorte anzeigt. Außerdem soll damit ein Masterplan für den zukünftigen FTTB Ausbau erstellt werden.

Bei einer ersten Ausschreibung der Inbetriebnahme der stadteigenen Breitbandinfrastruktur wurde kein Angebot abgegeben. Dies wurde darin begründet, dass die Inbetriebnehmer aufgrund der Nutzung der übergeordneten Backbone-Netze hohe Entgelte entrichten müssen, wodurch ihre Kalkulationen nicht auskömmlich genug seien. Es ist daher vorgesehen eine zweite Ausschreibungsrunde zu starten, die eine einmalige Anschubfinanzierung enthält. Für diese Anschubfinanzierung ist Ende 2018 ein Förderantrag gestellt worden.

23. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Damit sich die Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen strukturschwachen und strukturstarken Kommunen und Regionen nicht verfestigen, stellt der Bund mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG) den Ländern Finanzhilfen zur Verfügung, die diese Gelder an die Kommunen weiterreichen. Das Programm lief Ende 2016 aus, wird aber Ende 2017 mit anderen Förderschwerpunkten im Bereich Schulbau weitergeführt.

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbeitrag	Bisher abgerufen
Sanierung Altes Rathaus	09.06.2016	1.085.690,16 €	986.991,05 €	776.540,14 €	417.863,11 €

Die Maßnahme „Sanierung Altes Rathaus“ musste bis 31.12.2018 vollständig schlussgerechnet werden. Der Verwendungsnachweis der Maßnahme musste dann bis 01.04.2019 dem

Regierungspräsidium vorliegen. Alle baulichen Leistungen konnten bis zum 31.12.2018 planmäßig abgenommen werden. Die Restzahlung ist im Jahr 2019 zu erwarten.

24. Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw)

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbeitrag	Bisher abge- rufen
Gewässerentwicklungskonzept	27.09.2017	43.216,14 €	43.216,14 €	30.300 €	0 €

Für die Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes werden im Rahmen des Förderprogrammes 70% der Kosten erstattet. Hierzu wurde von der Stadt das Landschaftsarchitekturbüro Geitz und Partner in Stuttgart-Möhringen beauftragt.

Ein Ergebnis wird erst Anfang 2019 erwartet, sodass die Förderung auch erst im Jahr 2019 abgerufen werden kann.

25. Zuwendung nach der VwV Kommunaler Sanierungsfonds Brücken – Weiler Unterführung

Im April 2018 wurde ein Förderantrag zur Instandsetzung der Weiler Unterführung gestellt. Das Brückenbauwerk hat in der letzten Hauptprüfung gemäß DIN 1076 im Jahr 2017 die Zustandsnote 2,9 erhalten, befindet sich also noch in einem ausreichenden Zustand.

Es wurde beantragt, unter anderen den schadhafte Beton instand zu setzen, die korrodierenden Walzträger neu zu beschichten, die Beleuchtung und die Geländer zu erneuern sowie eine Gussasphaltrinne auszubilden und die Asphaltdecke zu erneuern.

Das Förderprogramm war aber leider stark überzeichnet. Im Juli 2018 erfolgte dann die schriftliche Absage des Antrags.

Das RP begründete dies darin, dass das Förderprogramm zum Hauptziel habe, Straßenbrücken zu fördern. Im Fall der Weiler Unterführung wird der sich in Baulast der Stadt befindliche Teil aber hauptsächlich als Parkfläche genutzt und nur ein schmaler Streifen sei für die Zufahrt zum alten Gebäude der Bahn vorgesehen. Die bei einer Überzeichnung von Programmen übliche enge Auslegung der Fördervorschriften schließt einen Förderbescheid für die Maßnahme daher auch zukünftig aus.

Es ist nun vorgesehen die Unterführung in 2019 ohne Fördermittel zu sanieren.

26. Kommunale Sportstättenförderung

Maßnahme	Bewilligt am / Beginn	Volumen	Förderfähige Kosten	Zuschuss / Förderbeitrag	Bisher abgerufen
Neubau Halle Aufhausen	18.06.2018	3.578.718,37 €	900.000 €	270.000 €	0 €

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden vom RP auf 900.000€ festgesetzt, da dies die maximalen berücksichtigungsfähigen Kosten für die Maßnahme gemäß den Förderrichtlinien darstellt. Bei einem Fördersatz von 30% hat Geislingen mit insgesamt 270.000€ die höchstmögliche Förderung erhalten, trotz eines überzeichneten Förderprogramms.

27. WiFi4EU – EU Förderung zur Bereitstellung von öffentlichem WLAN für Bürger

Mit der WiFi4EU-Initiative sollen Bürger und Besucher in der gesamten EU über kostenlose WiFi-Hotspots in öffentlichen Räumen wie Parks, Plätzen, Verwaltungen, Bibliotheken und Gesundheitszentren einen hochwertigen Internetzugang erhalten. Im Rahmen der Initiative finanziert die Europäische Kommission Gutscheine, um Gemeinden bei der Einrichtung von WiFi-Hotspots in diesen Zentren des öffentlichen Lebens unter Nutzung der Dienste von WiFi-Installationsunternehmen zu unterstützen. Die Höhe jedes zu vergebenden Gutscheins beläuft sich auf 15 000 EUR.

Die Auswahl erfolgt nach dem Eingang der Bewerbung (sog. Windhundprinzip).

Am 15. Mai 2018 fand der erste Aufruf statt, der aber später aufgrund von technischen Problemen mit der Online Plattform, wieder annulliert wurde. Die zur Abwicklung notwendige Plattform wurde dann vom Dienstleister im Oktober online gestellt.

Der zweite Aufruf fand am 7. November statt, an dem insgesamt EU-weit gerundet 2.800 Gutscheine vergeben werden sollten. Im Dezember erhielt Geislingen daraufhin die Nachricht, dass wir beim ersten (bzw. zweiten) Aufruf direkt berücksichtigt wurden.

Die Gemeinde muss nun dafür sorgen, dass innerhalb von 18 Monaten nach Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung die Installation abgeschlossen ist und das installierte Netz den Betrieb aufnimmt. Die Arbeiten sind momentan noch am Laufen.